

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/490/2011**

Datum: 13.01.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 405 "Energieverbund Eberswalde"
- Einleitung eines Aufstellungsverfahrens

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.05.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 405 „Energieverbund Eberswalde“ wird gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:
Flur 4, Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 53/3, 54/3, 52/39 und 282.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Planverfahren dient der Schaffung des Planungsrechtes für ein Sondergebiet Energiepark, bestehend aus einer Windenergieanlage mit einer Gesamtleistung von 3 MW und einer Biogasanlage des Typs BGA 500 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Anlage 2: Planungsübersicht TGE

Anlage 3: Konzeption des Vorhabenträgers

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Fa. Renergiepartner GmbH beabsichtigt in der südöstlichen Plangebietsecke des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung zur Versorgung von Gewerbebetrieben einen Energiepark zu errichten. Detailliertere Ausführungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Lage des Standortes für das 175 m hohe Windrad wurde dabei maßgeblich vom Baubeschränkungsbereich des Verkehrslandeplatzes Eberswalde-Finow mitbestimmt.

Der Standort für das Windrad liegt im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung (BPL).

Der BPL setzt den Vorhabenstandort des Windrades als „Wald“ fest und übernimmt damit den Bestand.

Der Standort für die Biogasanlage würde nach dem geltenden Planungsrecht des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung überwiegend im festgesetzten Industriegebiet und geringfügig in der festgesetzten Waldfläche liegen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung stehen damit zur Zeit teilweise dem Vorhaben „Energiepark“ entgegen.

Über ein Bebauungsplanverfahren müssen die Festsetzungen geändert werden. Da es um die Zulassung eines konkreten Vorhabens geht, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, mit dem der Vorhabenstandort neu überplant wird.

Vor Satzungsbeschluss ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Innerhalb des einzuleitenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 405 werden die für die Abwägung relevanten Belange ermittelt und bewertet. Es wird geprüft, welche Konflikte für das angestrebte Sondergebiet bestehen, wie und ob sie überwindbar sind.